

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Frank Meyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 2050
Telefax +49 351 564 2059

presse@smul.sachsen.de*

25.11.2013

Fördergelder für Abwasser nur noch bis Ende 2015 sicher

SMUL stellt Wasserbehörden „Ermessensleitende Hinweise“ zum Umgang mit Fristversäumnissen zur Verfügung

Der Freistaat Sachsen bleibt bei dem Ziel, bis Ende 2015 eine flächendeckende Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik zu erreichen. Das unterstrich Umweltminister Frank Kupfer heute (25. November 2013) bei den 10. Sächsischen Gewässertagen. „Es gibt keinen Grund, von dem Datum abzuweichen“, sagte der Minister bei der Veranstaltung in Dresden. „Der Termin ist seit 2001 bekannt, bis Ende 2015 ist mit mehr als zwei Jahren noch genug Zeit. Heute gibt es noch ausreichend Fördermittel, um die Umrüstung finanziell zu erleichtern. Für die Zeit ab 2016 können wir das nicht mehr garantieren. Vor kurzem haben wir außerdem die Förderkonditionen angepasst, die Abwasserzweckverbänden die Entscheidung zur Errichtung von Gruppenkläranlagen erleichtern sollen. Deshalb kann ich nur an alle Betroffenen – Verbände und Privatpersonen – appellieren, die verbleibende Zeit zu nutzen.“

Kupfer kündigte an, dass das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft demnächst der Landesdirektion und den Unteren Wasserbehörden sogenannte „Ermessensleitende Hinweise“ zur Verfügung stellt, anhand derer die Behörden vor Ort auf Härtefälle reagieren können. Ein derartiger Härtefall liegt zum Beispiel vor, wenn sich ein Betreiber einer Kleinkläranlage eine neue Anlage bis 31. Dezember 2014 bestellt hat, er aber wegen Lieferschwierigkeiten oder Engpässen bei Baufirmen nicht rechtzeitig umrüsten kann. Zu den Sonderfällen gehören auch Haushalte die unter anderem im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau umgesiedelt werden sollen. Das gleiche gilt für Haushalte in Gebieten, die bisher in den Abwasserbeseitigungskonzepten als „dezentral“ oder „nicht-öffentlich“ ausgewiesen waren und von den Abwasserzweckverbänden jetzt doch an zentrale Anlagen angeschlossen werden sollen. In diesen Fällen kann die zuständige Untere Wasserbehörde (Landkreis oder kreisfreie Stadt) dulden,

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

dass die Grundstückseigentümer für die entsprechende Übergangszeit ihre Abwasserentsorgung nicht umrüsten.

In Gebieten, die dauerhaft als „dezentral“ oder „nicht-öffentlich“ ausgewiesen sind, ist anstelle der Nachrüstung der Kleinkläranlage auch die Umrüstung zu einer abflusslosen Grube möglich. So sollten finanzschwache Grundstückseigentümer prüfen, ob das für sie kostengünstiger ist. Die abflusslose Grube kommt vor allem für alleinstehende Bürger mit einer geringen Menge anfallenden Abwassers in Betracht.

In Sachsen werden mittlerweile die Abwässer von 90 Prozent der Einwohner nach dem Stand der Technik gereinigt. Seit 1990 hat der Freistaat die dafür notwendigen Investitionen von sieben Milliarden Euro mit vier Milliarden Euro unterstützt. Weitere Informationen zur Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik, zur Förderung von Kleinkläranlagen und von Gruppenkläranlagen in öffentlicher Trägerschaft finden Sie im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/6658.htm>.